



Schutzkonzept Projekt «Wasser-Raum» Stand 8. August 2021

Dieses Schutz- und Hygienekonzept richtet sich nach dem vom Verband der Museen der Schweiz am 24. Juni 2021 herausgegebenen Grobkonzept für die Museen sowie nach den Vorgaben des BAG, des SECO und der kantonalen Massnahmen, die ab dem 26. Juni 2021 gültig sind. Es entspricht zudem den individuellen Besonderheiten (Gebäude und Personal) des Projekts «Wasser-Raum». Mit diesem öffentlichen Papier wollen wir unser Publikum im Vorfeld eines Besuchs informieren.

Der «Wasser-Raum» stellt die Umsetzung des Konzepts sicher. Es hat zum Ziel, die erforderlichen Personenabstände und Hygienemassnahmen zu gewährleisten, um die Gesundheit der Bevölkerung und des Personals zu schützen. Da sich die Situation ständig verändert, werden den Entscheiden des BAG und der kantonalen Behörden rasch Folge geleistet und die Massnahmen dementsprechend kontinuierlich angepasst.

Im «Wasser-Raum» gelten folgende Regeln:

Maskenpflicht & Abstand halten

- Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen (Art. 3b1). (Ausstellungsräume sowie Empfang, sanitäre Anlagen, Shop usw.) Die Regel gilt für BesucherInnen ab 12 Jahren. Sind Personen anwesend, die von der Maskenpflicht ausgenommen sind, so muss der Abstand eingehalten oder es müssen andere Schutzmassnahmen ergriffen werden. Ist dies nicht möglich, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen vorgesehen werden.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Guides (Führungen) oder Workshop-Leitende, wenn deren Arbeit durch das Tragen einer Maske erschwert wird.
- Es gilt jederzeit und überall der Minimalabstand von 1.5 Metern zwischen den einzelnen Personengruppen.
- Für alle Veranstaltungen in Innenbereichen gilt eine Maskenpflicht und der erforderliche Abstand muss nach Möglichkeit eingehalten werden. Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur in den Restaurationsbereichen erlaubt.
- Bei Veranstaltungen vor sitzendem Publikum werden die Plätze so angeordnet, dass nach Möglichkeit ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.

Handhygiene

- Es stehen Hygienestationen zur Verfügung. Diese befinden sich am Haupteingang des Raumes.
- Das Museumspersonal desinfiziert oder wäscht sich die Hände beim Eintreffen am Arbeitsplatz, beim Verlassen des Museums, vor und nach jedem Kundenkontakt sowie nach den Pausen.
- Die Haupttüre wird so häufig wie möglich offengelassen. Bei entsprechenden klimatischen Bedingungen bleibt sie während den Öffnungszeiten durchgehend geöffnet.
- Einrichtungen, die berührt werden sollen, werden regelmässig gründlich desinfiziert.

Empfang und Shop

- BesucherInnen und Empfangspersonal schützen sich mit einer Maske.

Restaurationsbereich

- Das Museumscafé hält sich an die Vorschriften der kantonalen Verbände von Gastro-Suisse. Die Konsumation von Speisen und Getränken ist unter folgenden Bedingungen erlaubt:
Im Innenbereich: Sitzpflicht, Maske darf nur im Sitzen abgelegt werden, ausreichende Abstände (1.5 m) zwischen den Tischen und Aufnahme der Kontaktdaten mit Kontaktformular von einer Person pro Gästegruppe (Vorname, Nachname, Telefonnummer, Wohnort) (Ausnahme Kinder). Diese werden während 14 Tagen aufbewahrt.
Im Aussenbereich: Zwischen den Gästegruppen wird der erforderliche Abstand eingehalten.

Veranstaltungen ohne Covid19-Zertifikat Beschränkung

- Bei Veranstaltungen, im Rahmen derer sich die BesucherInnen frei bewegen können, sind bis 500 BesucherInnen in Aussenbereichen und bis 250 in Innenbereichen möglich.
- Die Kapazität des Raumes wird auf maximal zwei Drittel beschränkt.
- Führungen, Vernissagen, Tagungen oder Workshops gelten als „Veranstaltungen“ und nicht als „kulturelle Aktivitäten“.
- Für alle Veranstaltungen in Innenbereichen gilt eine Maskenpflicht und der erforderliche Abstand muss nach Möglichkeit eingehalten werden. Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur in den Restaurationsbereichen erlaubt.
- Veranstaltungen vor sitzendem Publikum werden mit höchstens 250 Personen durchgeführt. Die Teilnehmer werden in der Gesamtbesucherzahl mitgerechnet. Im Sitzplatzbereich werden die Plätze so angeordnet, dass nach Möglichkeit ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.
- Bei allen eintrittspflichtigen Veranstaltungen wird eine Gästeliste zwecks Kontaktdatenerfassung geführt. Diese werden während 14 Tagen aufbewahrt.

Kommunikation

- Das Museumspersonal ist verantwortlich für das Einhalten und Durchsetzen des Schutzkonzeptes. Das Personal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.
- Aushänge an der Eingangstüre verweisen auf die Massnahmen des Schutzkonzeptes.

Wir danken Ihnen, liebes Publikum, für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bei der Einhaltung der Schutzmassnahmen. Rapperswil-Jona, 8. August 2021



Kevin Mikes, Co-Projektleiter